



Bundesnetzagentur

# Verfügbare Infrastrukturen auf einen Blick: Der Infrastrukturatlas

Steffen Schmitt, Referatsleiter Infrastrukturatlas - Zentrale  
Informationsstelle

„Sachsen-Anhalt auf dem Weg ins Gigabitzeitalter“ - Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und  
Digitalisierung Sachsen-Anhalt

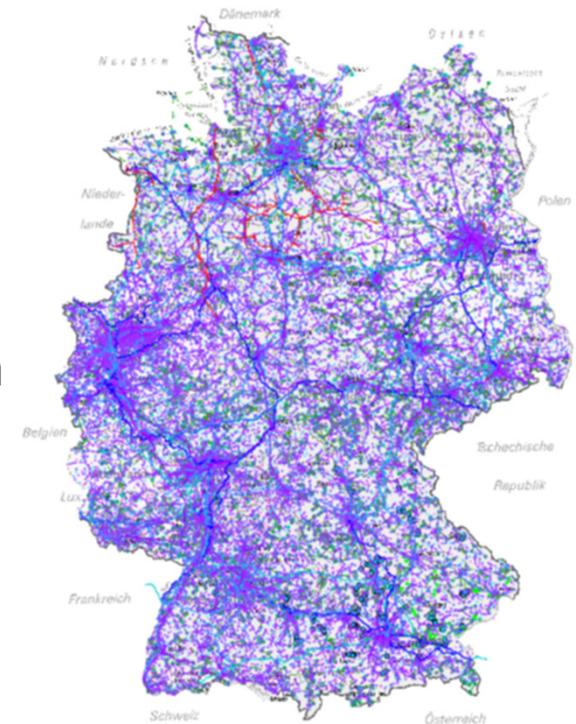
Magdeburg, 19.09.2019



[www.bundesnetzagentur.de](http://www.bundesnetzagentur.de)



- Wird seit 2009 von der Bundesnetzagentur betrieben
- Informations- und Planungstool für den Breitbandausbau
- Zeigt Lage und Verfügbarkeit von in Deutschland vorhandenen Infrastrukturen in einem Web-GIS-System an
- Stellt einen Bestandteil der Zentralen Informationsstelle des Bundes (ZIS) dar
- Wurde seit seiner Einführung bereits in ca. 10.000 Breitbandausbauprojekten als Informationstool genutzt





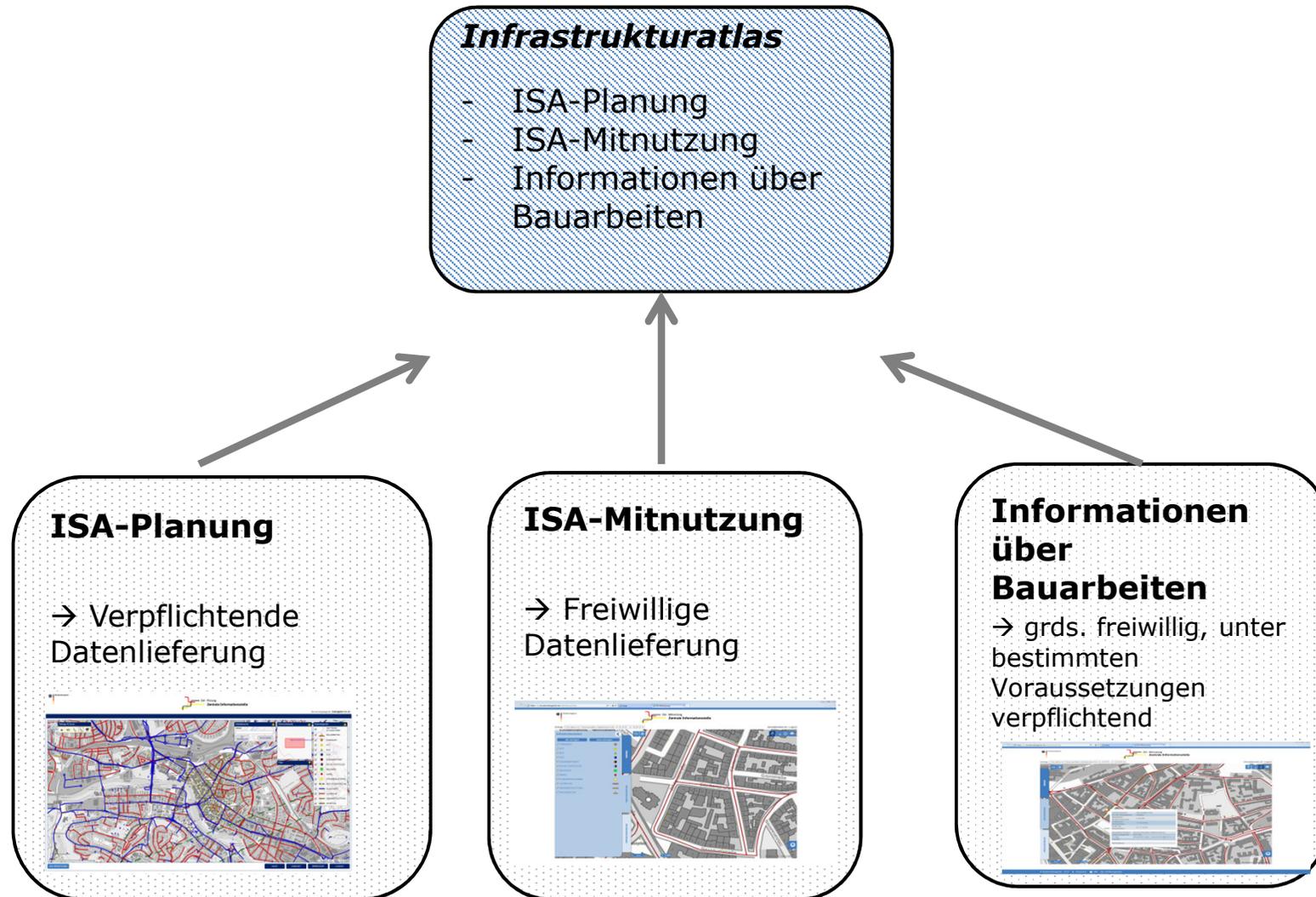
Im Infrastrukturatlas werden bundesweit

- Leerrohre
- Glasfaserleitungen
- Richtfunkstrecken
- Abwasserleitungen
- Funkmasten
- Ampeln und Straßenlaternen
- Hauptverteiler, Kabelverzweiger und POPs
- Netzzugangspunkte

sowie

- Informationen über Bauarbeiten

dargestellt.





- Die Bundesnetzagentur kann Eigentümer und Betreiber von Versorgungsnetzen zur Bereitstellung von Daten verpflichten.
- Aktuell liefern bundesweit ca. **1.040** Datenlieferanten.
- Für Sachsen-Anhalt gibt es aktuell etwa **60** Datenlieferanten.
- Die Datenlieferanten sind überwiegend TK-Netzbetreiber oder Energieversorger.
- **334** Infrastrukturinhaber stellen ihre Daten auch für ISA-Mitnutzung bereit (Sachsen-Anhalt: **20**).
- Die Bundesnetzagentur arbeitet fortlaufend daran, die Anzahl der Datenlieferanten zu erhöhen.



- Für Sachsen-Anhalt gibt es aktuell etwa **60** Datenlieferanten.
- 33 Datenlieferanten haben ihren Sitz in Sachsen-Anhalt.
- Der Infrastrukturatlas enthält in Sachsen-Anhalt aktuell etwa
  - 15.000 km Leerrohre
  - 15.000 km Glasfasertrassen
  - 8.800 km Richtfunkstrecken
  - 11.000 Funkmasten
  - 19.000 Straßenlaternen
  - 500 km Abwasserleitungen



## ISA-Planung

- Unternehmen, Institutionen und deren Auftragnehmer im Rahmen von konkreten Breitbandausbauprojekten.
- Gebietskörperschaften und deren Auftragnehmer zu allgemeinen Planungs- und Förderzwecken.

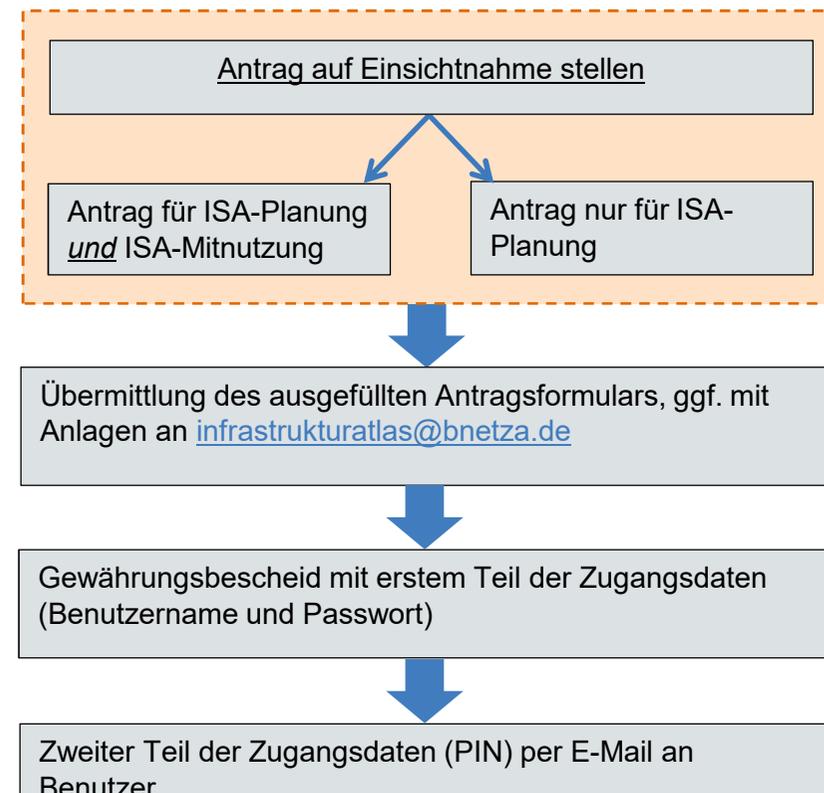
## ISA-Mitnutzung

- Eigentümer und Betreiber öffentlicher TK-Netze, Gebietskörperschaften und ggf. deren Auftragnehmer im Rahmen von konkreten Breitbandausbauprojekten.

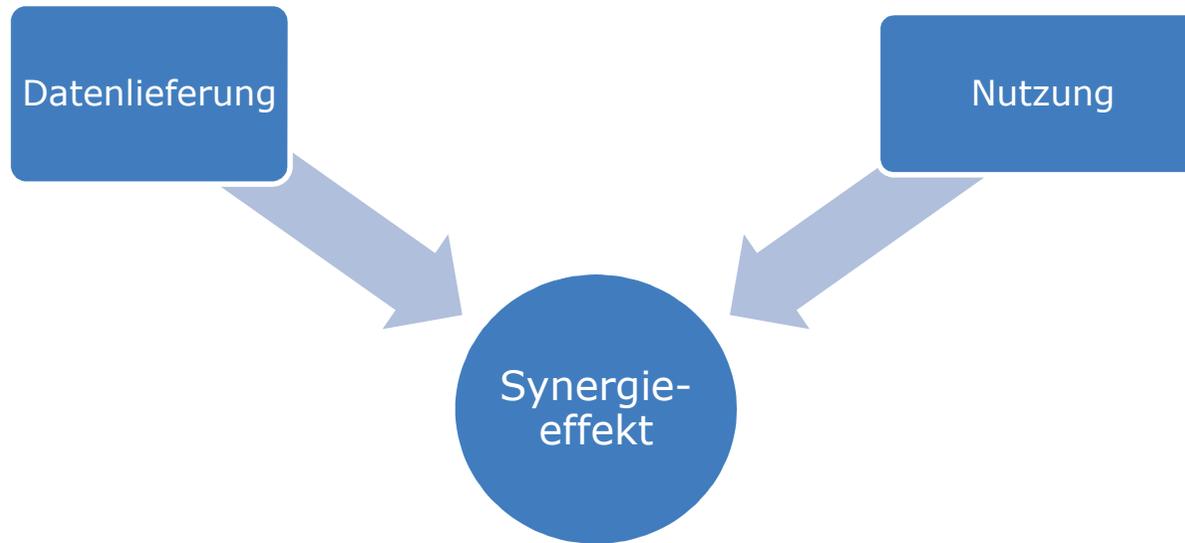
## Informationen ü. Bauarbeiten

- Automatische Einsicht über ISA-Planung und ISA-Mitnutzung.

## Ablauf der Antragstellung



- Der Zugang wird i.d.R. für 3, 6 oder 12 Monate freigeschaltet und kann auf Antrag verlängert werden



## Synergieeffekte:

- Bessere Planung neuer und Mitnutzung bestehender Infrastrukturen
- Kooperationspartner finden und Kosten reduzieren
- Schaffung von Transparenz
- Bessere Nutzung der eigenen Daten

⇒ entspricht einem Ziel der **integrierten Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt**: Kostensenkungsmöglichkeiten durch Nutzung von Synergien



## **Was soll ermöglicht werden?**

Weitergabe von Daten des Infrastrukturatlas an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI)

## **Zielsetzung:**

Ermöglichung allgemeiner Planungen mit dem Ziel, die Breitbandversorgung zu verbessern

## **Voraussetzung für Weitergabe der Daten:**

Datenlieferant stimmt der Weitergabe zu oder wird von der Bundesnetzagentur zur Weitergabe der Daten verpflichtet

**Zeitplan:** Das Änderungsgesetz soll morgen (20.09.2019) im Bundesrat beschlossen werden.

Ergänzung in § 77a Absatz 1 TKG: „Informationen, welche die Bundesnetzagentur für einen oder mehrere dieser Zwecke erhält, gibt sie auf Anfrage in weiterverarbeitungsfähigem Format an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur für allgemeine Planungen zur Verbesserung der Versorgung mit Diensten über öffentliche Versorgungsnetze weiter.“



- **Art. 22 EKEK:** „Geographical Survey“ → Überblick über die geographische Reichweite von bestehenden Breitbandnetzen (fakultativ auch Ausbauplanungen)
- **Umsetzung ins TKG** → Zusammenführung von Breitbandatlas und Infrastrukturatlas?
- **Studie** zur Datenerfassung und Datenbereitstellung im Bereich Breitbandausbau durch „Partnerschaft Deutschland“
- **Ziel:** Optimierung bestehender Informationstools

Art. 22 Abs. (1) EKEK: Die nationalen Regulierungsbehörden und/oder anderen zuständigen Behörden führen bis zum 21. Dezember 2023 eine geografische Erhebung zur Reichweite der breitbandfähigen elektronischen Kommunikationsnetze (im Folgenden „Breitbandnetze“) durch und bringen diese danach mindestens alle drei Jahre auf den neuesten Stand.“



- Der Infrastrukturatlas hat sich im Laufe der Zeit zu einem wichtigen Informationstool für den Breitbandausbau entwickelt.
- In der integrierten Gigabitstrategie des Landes Sachsen-Anhalt wird er als Instrument für „Versorgungs- und Bedarfsanalysen, Dokumentation bestehender Infrastrukturen, zu Planungszwecken und für Evaluation und Monitoring“ zur Nutzung empfohlen.
- Die Bundesnetzagentur arbeitet kontinuierlich daran, die Datenbasis zu erweitern und Nutzungsmöglichkeiten zu optimieren.
- Für die Zukunft ist eine Optimierung der bestehenden Informationsinstrumente angestrebt.



Steffen Schmitt

Referatsleiter Infrastrukturatlas - Zentrale  
Informationsstelle

+49 228 14-1150

[steffen.schmitt@bnetza.de](mailto:steffen.schmitt@bnetza.de)